

Änderungsantrag

der Fraktion der CDU/CSU

zum Antrag des Rechtsausschusses (6. Ausschuß) zu dem Entwurf eines Zweiten Gesetzes über den Kündigungsschutz für Mietverhältnisse über Wohnraum – Drucksachen 7/2011, 7/2629 –

Der Bundestag wolle beschließen:

Nr. III 1 des Entschließungsantrags des Rechtsausschusses auf Drucksache 7/2629 wird wie folgt gefaßt:

- „1. bis zum 31. Dezember 1978 einen Gesetzentwurf vorzulegen, in dem die zur Zeit auf mehrere Gesetze zerstreuten und zum Teil nicht ausreichend miteinander verzahnten Vorschriften zur Regelung der Mietverhältnisse über Wohnraum aufeinander abgestimmt und zu einem einheitlichen Wohnrecht in allgemein verständlicher Form zusammengefaßt werden. Dabei soll gleichzeitig insbesondere im Hinblick auf den vom Bundesverfassungsgericht (Beschluß vom 23. April 1974) aufgestellten Grundsatz, daß eine übermäßige, durch die soziale Funktion des Eigentums nicht gebotene Begrenzung privatrechtlicher Befugnisse und eine einseitige Bevorzugung oder Benachteiligung der Vermieter oder Mieter nicht mit Artikel 14 GG vereinbar ist, geprüft werden, inwieweit die mietrechtlichen Vorschriften der künftigen Situation am Wohnungsmarkt angepaßt werden müssen.“

Bonn, den 16. Oktober 1974

Carstens, Stücklen und Fraktion